



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 27. Februar 2007

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2007\uvvg.doc

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG); Vernehmlassungsvorlage des EDI vom November 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die uns mit Schreiben vom 8. beziehungsweise 13. Dezember 2006 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Revisionsbedarf ist aus unserer Sicht ausgewiesen. Wir begrüssen die Aufteilung der Revision in zwei Vorlagen sowie deren Stossrichtungen. Mit der im Arbeitspapier von Dr. Hans Rudolf Schuppisser vom 16. Februar 2007 skizzierten Beurteilung der verschiedenen Revisionspunkte sind wir einverstanden. Der Einfachheit halber beschränken wir deshalb unsere Stellungnahme auf die dort aufgeworfenen Fragen bzw. umstrittenen Punkte.

- Herabsetzung der Quantile zur Bestimmung des höchstversicherten Verdienstes: Wir begrüssen die vorgeschlagene Neuerung einerseits aus grundsätzlichen Erwägungen. Es ist aus unserer Sicht richtig, den versicherten Verdienst in Sozialversicherungen nicht zu hoch anzusetzen. Wir erachten deshalb auch die Koppelung des versicherten Verdienstes in der ALV an jenen gemäss UVG als richtig. Gegen eine Entkoppelung der IV-Taggelder haben wir nichts einzuwenden. Andererseits scheint uns, aus Arbeitgebersicht, die vorgeschlagene Lösung bei Einbezug der ALV in die Gesamtbetrachtung auch finanziell richtig. Dies gilt, obwohl der Bedarf nach UVG-Zusatzversicherungen steigen dürfte und für die Suva wohl tatsächlich ein Nachteil auf der Beitragsseite entstehen dürfte. In der ALV erachten wir die Auswirkungen als positiv. Leider geben die Vernehmlassungsunterlagen keinen Aufschluss über alle finanziellen Auswirkungen der Änderung. Wir beantragen, eine entsprechende Ergänzung der Botschaft zu verlangen. Die Vorteile der vorgeschlagenen Änderung gewichten wir zusammenfassend höher als deren Nachteile.

